



Braunschweig, 2021-01-06

Liebe Eltern,

selbstverständlich bieten wir, wie in der Vergangenheit auch, für unsere Schüler\*innen eine Notbetreuung an, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden und es keine Möglichkeit der Betreuung im privaten Umfeld gibt. Die Notbetreuung steht in erster Linie Eltern in systemrelevanten Berufen mit entsprechenden unentbehrlichen Schlüsselpositionen zur Verfügung. Die Regelungen, welche Berufe in diese Kategorie fallen, sind von Bundesland zu Bundesland verschieden.

Ein Anspruch auf Notbetreuung in Niedersachsen besteht unter folgenden Bedingungen:

1. Mindestens ein Elternteil gehört einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse an: Energie- oder Wasserversorgung, Lebensmittelversorgung, IT- und Telekommunikationsbranche, Finanzbranche, Verkehrs- und Transportwesen, öffentliche Ordnung, Medien und Kultur.
2. Es liegt ein besonderer Härtefall vor, z. B. bei Anordnung durch das Jugendamt und bei Schüler\*innen in psychosozialen Problemlagen und/oder prekären Lebenssituationen.
3. Es drohen Verlust des Arbeitsplatzes oder erheblicher Verdienstausschlag oder gibt Schwierigkeiten bei Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere bei Alleinerziehenden oder bei einer gemeinsamen Betreuung von Geschwisterkindern.

Falls Sie keine andere Möglichkeit der Betreuung für Ihr Kind finden und Sie die Bedingung für den Anspruch auf Notbetreuung in Niedersachsen erfüllen, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag auf die Notbetreuung (Mail reicht).

Bitte senden Sie diesen bis zum 08. Januar 2021, 13 Uhr an [ernst@cjd-braunschweig.de](mailto:ernst@cjd-braunschweig.de) und fügen Sie Ihrem Antrag die Einwilligungserklärung bei (siehe Anlage).

Vielen Dank und viele Grüße,  
Ihr CJD-Team